

# **SCHULELTERNBEIRAT**

**und weitere  
schulische Gremien**

**(Stand September 2021)**

# Eltern und Schule

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan (seit 2008) zur Zusammenarbeit von Schule und Elternschaft:

*„Da Eltern vorrangige Bezugspersonen und „Spezialisten“ für ihr Kind sind, ist eine Zusammenarbeit mit [...] Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben notwendig. [...] **Lehrerinnen und Lehrer sollten mit Eltern den jeweiligen Erziehungsauftrag gemeinsam ausgestalten; elterliches und staatliches Erziehungsrecht ergänzen einander.***

*Das Mitbestimmungsrecht der Eltern in der Grundschule wird vor allem über Klassen-, Schul-, Kreis- bzw. Stadtelternbeiräte und den Landeselternbeirat wahrgenommen.“*

# Warum gibt es Elternbeiräte?

- **Eltern und Schule** haben einen gesetzlich verankerten **gemeinsamen Erziehungsauftrag**
- Eltern haben gesetzliches **Recht, über** alle wichtigen **Schulangelegenheiten informiert und beraten zu werden**
- Eltern haben **Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte**
- Eltern unterstützen bei der **Ausgestaltung des Schullebens**
- Elternbeiräte sind wichtig zum **Austausch innerhalb der Elternschaft**

# Elternbeiräte sind selbstverwaltet!

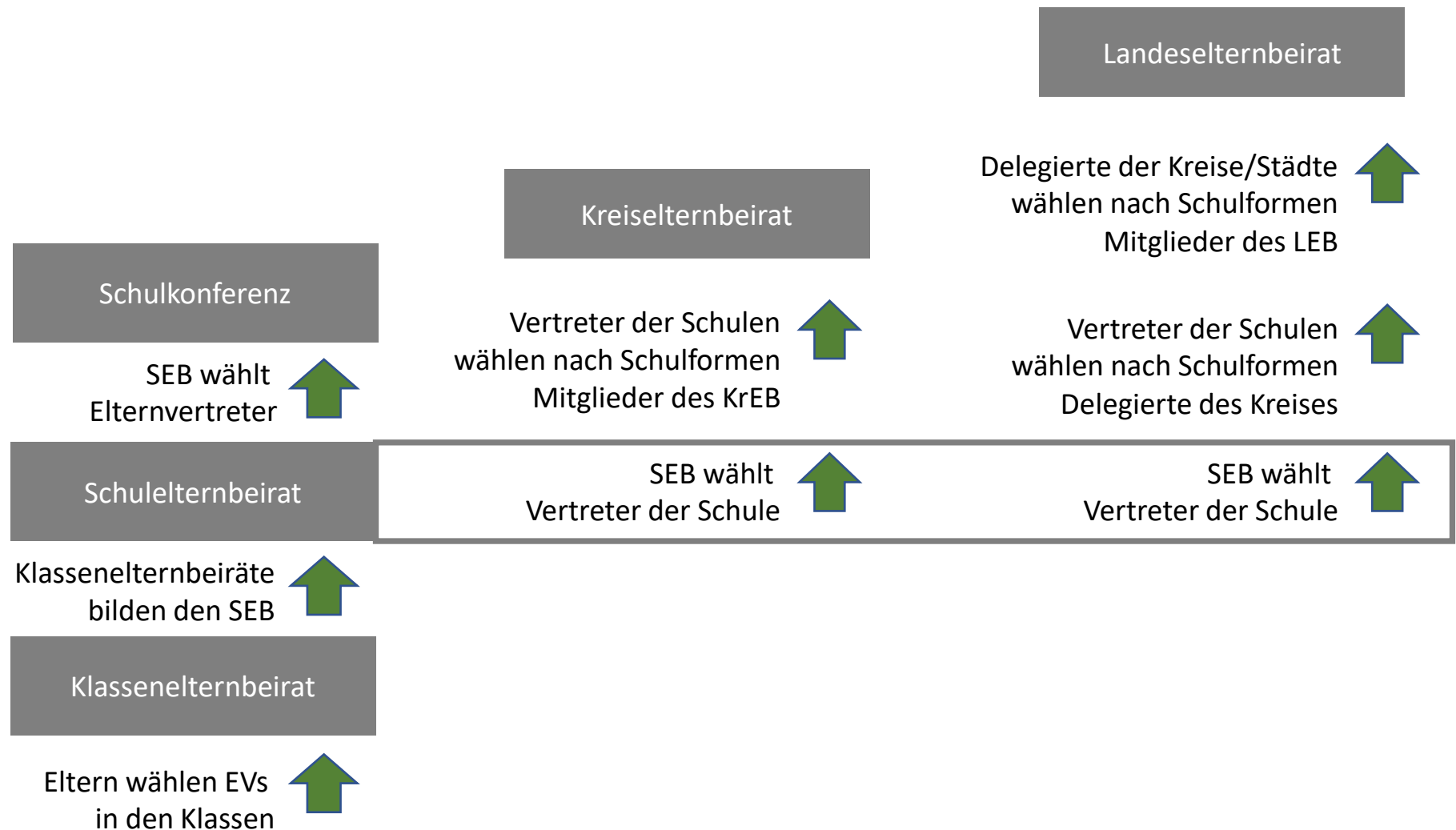
- Elternvertreter organisieren **Wahlen zu den Elterngremien**
- Elternvertreter **laden zu Elternabenden und Gremiensitzungen** ein und **setzen die Tagesordnung** fest
- Elternvertreter müssen aktiv **Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte** wahrnehmen

# Elternbeiräte vertreten die Interessen der Kinder und Familien

gegenüber

- der **Schule**
- der **Schulverwaltung**  
(Kreisverwaltung, Schulämter, Kultusministerium)
- der **Politik**

# Instanzen der Elternbeiräte



# Schulelternbeirat

- Der Schulelternbeirat wird **durch die gewählten Klassenelternbeiräte gebildet.**
- Die Stellvertreter sind gerne zu Sitzungen und Mitarbeit eingeladen, Stimmrecht haben sie nur, wenn der erste Elternbeirat verhindert ist
- Der **Schulelternbeirat wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in** aus den Reihen der gewählten Klassenelternbeiräte
- Die **Amtszeit für beide beträgt zwei Jahre**
- Für die Wahl gilt: **„eine Stimme pro Klasse“**, die Wahlen sind geheim

# Aufgaben des Schulelternbeirats

- übt das **Mitbestimmungsrecht an der Schule** aus
- ist **Ansprechpartner für Schulleitung und Eltern** bei Fragen, die mehrere Klassen oder die gesamte Schule betreffen
- **informiert die Elternschaft** über wichtige Vorhaben und Angelegenheiten der Schule und des Unterrichts
- **Unterstützung der Schulgemeinschaft**: Schulfeste, Schulbücherei, Projektwochen...



# Beispiele für Rechte des Schullelternbeirats

- **Zustimmung** zu Entscheidung der Schulkonferenz:
  - Zum Schulprogramm
  - Verpflichtung zur Teilnahme an Ganztagsangeboten
  - Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- **Anhörung**
  - bevor die Schulleitung Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind
  - vor der Auswahl von zugelassenen Schulbüchern

# Sitzungen des Schulelternbeirats

- Der Schulelternbeirat wird **vom SEB-Vorsitzenden einberufen**
- Sitzungen finden **mindestens einmal im Schulhalbjahr** statt
- Neben den Elternvertretern **nimmt auch die Schulleitung teil**
- Weitere Lehrkräfte, Vertreter der Schulaufsichtsbehörde oder themenbezogene Gäste können teilnehmen

# Schulkonferenz

- Es gibt ein **Selbstverwaltungsrecht der Schule**
- Die Entscheidungen der Schule werden von der Schulleitung und den Konferenzen getroffen
- **Wichtigstes Beratungs- und Entscheidungsgremium** ist dabei die Schulkonferenz
- Sie ist **paritätisch** mit Vertretern der **Lehrer-** und **Elternschaft** besetzt
- Die Schulleitung hat die Sitzungsleitung und ggf. eine entscheidende Stimme bei Abstimmungen

# Gesamtkonferenz, weitere Konferenzen

- Vorsitzender und Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirats können an der Gesamtkonferenz **beratend teilnehmen**.
- Mitglieder der Schulkonferenz können an der Gesamtkonferenz **beratend teilnehmen**.
- An sonstigen Konferenzen der Lehrkräfte (mit Ausnahmen) können bis zu drei Beauftragte des Schulelternbeirats teilnehmen

# Schulkonferenz

## Lehrerinnen/Lehrer

**Die Gesamtkonferenz**  
wählt die Mitglieder  
der Schulkonferenz

**Die Fachkonferenzen**

## Schülerinnen/Schüler

**Klassensprecher/  
Klassensprecherin**

**Der Schülerrat**  
wählt die Mitglieder  
der Schulkonferenz  
(wählbar ab  
Jahrgang 8)

## Elternschaft

**Die Elternbeiräte**

**Der Schulelternbeirat**  
wählt die Mitglieder  
der Schulkonferenz

## Schulleiterin/Schulleiter

**ist Vorsitzende/  
Vorsitzender der  
Schulkonferenz**

# Kreis- und Landeselternbeirat

- Kreis- und Landeselternbeiräte **vertreten die Elterninteressen gegenüber dem Schulträger Wetteraukreis und dem Land Hessen (Kultusministerium)**
- Schulelternbeiräte entsenden Delegierte zur **Wahl des Kreiselternbeirates: 30. Januar 2020**
- Schulelternbeiräte entsenden Vertreter zur **Wahl der Wetterauer Delegierten** zur LEB-Wahl: **30. Januar 2020**
- Stadt- und Kreiselternbeiräte entsenden Delegierte zur Wahl des Landeselternbeirates
- Die Wahl erfolgt für **zwei Jahre (KrEB), bzw. 3 Jahre (LEB)**

# Weitere Informationen unter:

- Landeselternbeirat Hessen:  
<https://leb-hessen.de/index.php?id=38>
- Kreiselternbeirat Wetterau:  
<https://www.kreb-wetteraukreis.de/>
- Elternbund Hessen:  
<http://www.elternbund-hessen.de/>
- Hessisches Kultusministerium:  
<https://kultusministerium.hessen.de/>
- Hessisches Schulgesetz:  
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>